

BEKANNTMACHUNG

69. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossenen 69. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 27.12.2018 genehmigt.

Der Nachtrag wird auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, 28.12.2018

69. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 11.12.2018 den 69. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

Anlage zu § 14 der Satzung TUI BKK

Die BKK AktivPlus Teilnahmebedingungen werden Stand 01.01.2019 wie folgt geändert:

Ziffer 4 Buchstabe a.

Gesundheitsuntersuchung „Check-up“ (alle drei Jahre ab dem vollendeten 35. Lebensjahr und einmalig im Alter zwischen 18 und 35 Jahren)

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.